

Vorlage Nr. 26/0077

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

| Vorlage für den | Berichterstatter:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|---|-----------------------|------------------------|------------|-------|
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | Bürgermeisterin Weist | Vorberatung/Empfehlung | 09.02.2026 | |
| Rat | Bürgermeisterin Weist | Entscheidung | 11.02.2026 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genossenschaftsversammlung 2026 - 2031 der Emschergenossenschaft
- Benennung eines Delegierten -**

Begründung:

Die Stadt Gladbeck ist Genossin der Emschergenossenschaft Essen. Ihre Mitgliedschaftsrechte werden durch Delegierte in der Genossenschaftsversammlung wahrgenommen. Bislang konnte die Stadt Gladbeck drei Delegierte benennen. In der Sitzung des Rates am 20.11.2025 wurden Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer, Ratsfrau Marina Lindenau, Ratsherr Arif Colak und als Stimmgruppen Delegierter Ratsherr Jonas Wagner benannt.

Der Erste Beigeordnete/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer wurde ebenfalls für den Genossenschaftsrat als Vertreter benannt. Dies ist nach den Regularien der Emschergenossenschaft ausgeschlossen. Insofern ist für die Genossenschaftsversammlung eine Neubesetzung notwendig.

Es wird vorgeschlagen, Bürgermeisterin Bettina Weist für die Genossenschaftsversammlung zu entsenden.

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/ Beigeordnete: | Beigeordnete: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Die Bestellung der Vertreter der Stadt Gladbeck erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW:

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.

- (1) Haben sich die Fraktionen und Gruppen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, beschließt der Rat mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus oder beantragt eine Fraktion oder Gruppe eine Umbesetzung, bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Ein Ausschuss muss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung nicht mehr wesentlich entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

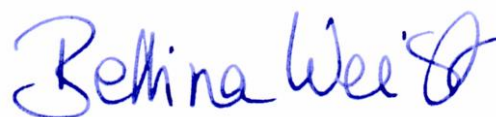
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Als Delegierte für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft für die Amtsperiode 2026 – 2031 wird Bürgermeisterin Bettina Weist entsandt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: